

Informationen zum Hausanschluss im Netzbereich der

Ihr Partner und Berater in unserer Region

EGF

EnergieGesellschaft Frankenberg mbH

Strom ■ Gas ■ Wasser ■ Wärme
Dienstleistungen ■ Betriebsführungen

Versorgungsanschlüsse

Herstellung Ihrer Hausanschlüsse für Erdgas, Strom und Trinkwasser

Unsere Leistungen für Sie:

Nach Bestätigung Ihrer Hausanschlussbestellung* übernehmen wir für Sie die komplette Herstellung der Anschlüsse. Alle von uns und unseren Nachunternehmern übernommenen Arbeiten, inklusive Mauerdurchbruch oder Kernbohrung für die Anschlüsse, werden fachgerecht durchgeführt.

Wichtig!

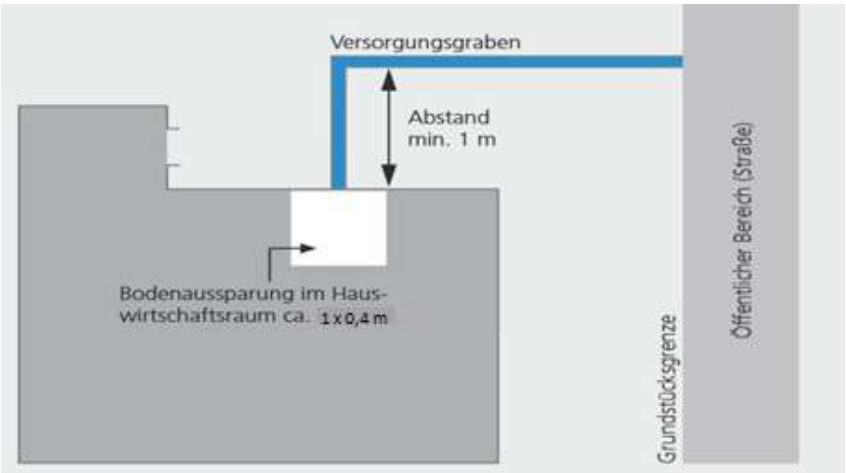
Bevor Ihr Bauunternehmen mit den Arbeiten für Ihr Haus beginnt, muss ein Termin vor Ort mit der EGF gemacht werden

Rechtzeitige Anmeldung:

Für die Montage des Hausanschlusses ist ein stabiler, **feuerfester** Untergrund erforderlich. Beim Strom- und Wasseranschluss ist ein frostfreier und geschlossener Raum vorzusehen. Bei allen Anschlüssen sind eine Arbeits- und Bedienfläche vor dem Anschluss von mindestens 1,50 m und eine durchgängige Arbeitshöhe von 2 m zu gewährleisten. Die Anmeldung erfolgt über das online Portal der EGF: https://domino01.eam.de/portal/portal.nsf/home_anonymous.xsp

* Die Bestellung des entsprechenden Hausanschlusses erfolgt unter Anerkennung der NAV, der NDAV und/oder der AVBWasserV mit den jeweiligen „Ergänzenden Bestimmungen“ auf Basis der gültigen Preisblätter sowie der „Technischen Anschlussbedingungen (TAB)“. Die Unterlagen stellen wir Ihnen gern kostenfrei zur Verfügung.

Beispielhafter Lageplan für Hausanschlüsse



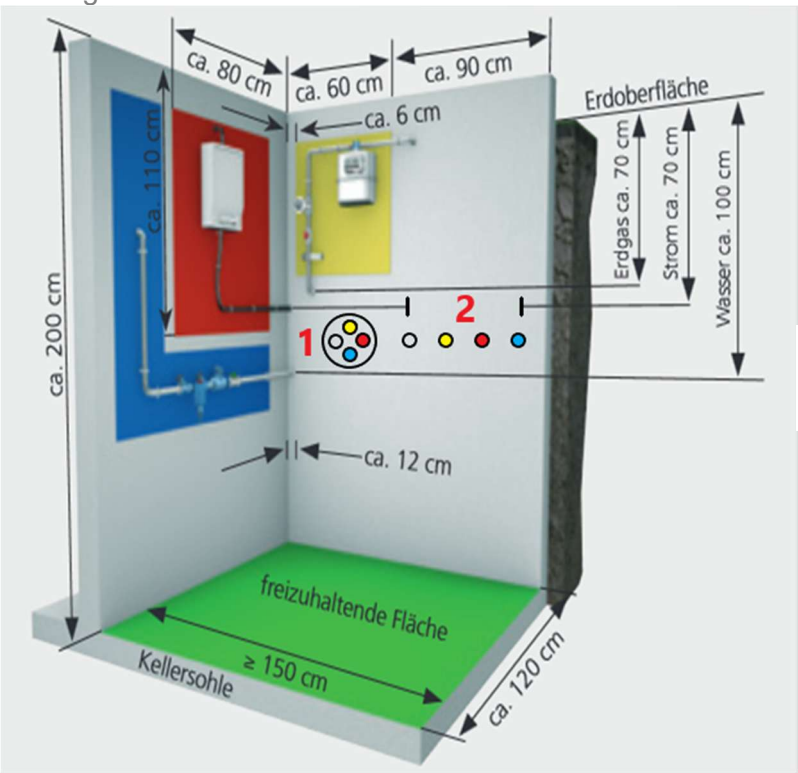
- Hauseinführungen nicht unter Hauseingängen anordnen.
- Leerrohre müssen im unverfüllten Versorgungsgraben bis mindestens 3 Meter vor das Gebäude geführt werden.
- Wegen Frostschutz ist die Wasserhauseinführung mindestens 80 cm im seitlichen Abstand von einem Lichtschacht vorzusehen. Hauseinführungen und Versorgungsleitungen dürfen später nicht überbaut oder mit tief wurzelnden Pflanzen bepflanzt werden.
- Sollte noch ein Gerüst über der Einführung stehen, können und dürfen keine Tiefbauarbeiten durchgeführt werden, es sei denn die Lehrrohrenden sind mindestens 3 m unter dem Gerüst herausgeführt worden.

Montage von Hausanschlüssen in Gebäuden mit Keller

Wenn Sie mit Keller bauen, können Ihre Hausanschlüsse auch in einem Hauswirtschaftsraum untergebracht werden. Je Anschluss muss dafür ein Leerrohr eingebaut werden. Die Leerrohre (Mehrsparte) werden grundsätzlich durch die EGF zur Verfügung gestellt. Bei Einbau von anderen Rohren entfällt die Gewährleistung der EGF. Bei der Anordnung der Leerrohre muss jeweils ein Biegeradius der flexiblen Schutzrohre (Einbau durch EGF) von mindestens 120 cm berücksichtigt werden. Sehen Sie für die Anschlüsse eine Aussparung von ca. 100 x 40 cm in der Bodenplatte vor. Beachten Sie, dass für den Telekommunikations- und gegebenenfalls für den Kabel-TV-Anschluss ebenfalls eine Fläche und ein Schutzrohr vorzusehen ist. Die Schutzrohre hierfür stellt ebenfalls die EGF zur Verfügung.

Achtung! **Bitte die angegebenen Maße unbedingt einhalten!**
Es dürfen keine Fenster oder Elektroinstallationen im Bereich der freizuhalten Fläche montiert werden.
Sollte der Hausanschlussraum nicht unseren Vorgaben entsprechen, behalten wir uns vor einen Wasserzählerschacht und eine Hausanschlusssäule auf dem Grundstück zu verbauen. Dies ist mit Mehrkosten verbunden.

Montage der Hausanschlüsse im Keller



1 **Mehrsparteneinführung**

2 **jeweils ein Leerrohr pro Anschluss**

- freizuhaltende Fläche für den Stromanschluss
- freizuhaltende Fläche für den Gasanschluss
- freizuhaltende Fläche für den Wasseranschluss
- freizuhaltende Fläche „Rückenfreiheit“

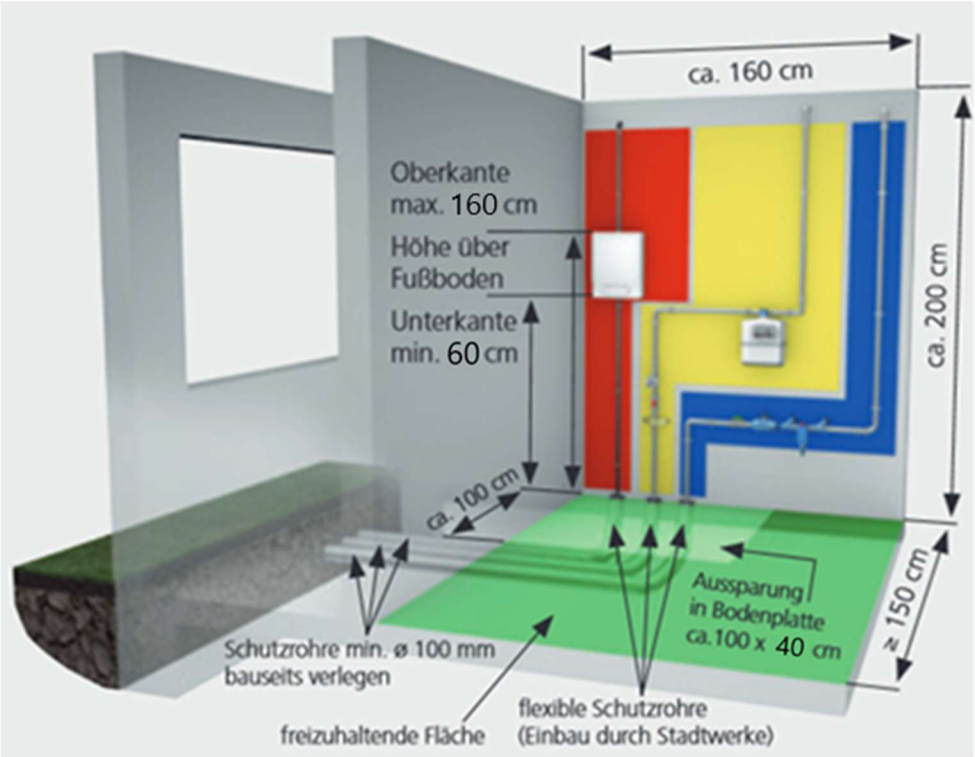
Versorgungsleitung	Grabentiefe	Grabenbreite
Wasser	1,20 m	0,5 m
Erdgas	0,8 m	0,3 m
Strom	0,8 m	0,3 m
Telekommunikation	0,6 m	0,3 m

EGF
EnergieGesellschaft Frankenberg mbH

Montage von Hausanschlüssen in Gebäuden ohne Keller

Achtung! **Bitte die angegebenen Maße <u>unbedingt</u> einhalten!**
Es dürfen keine Fenster oder Elektroinstallationen im Bereich der freizuhalten Fläche montiert werden.
Sollte der Hausanschlussraum nicht unseren Vorgaben entsprechen, behalten wir uns vor einen Wasserzählerschacht und eine Hausanschlusssäule auf dem Grundstück zu verbauen. Dies ist mit Mehrkosten verbunden.

Montage der Hausanschlüsse im Hauswirtschaftsraum



- freizuhaltende Fläche für den Stromanschluss
- freizuhaltende Fläche für den Gasanschluss
- freizuhaltende Fläche für den Wasseranschluss
- freizuhaltende Fläche „Rückenfreiheit“

Versorgungsleitung	Grabentiefe	Grabenbreite
Wasser	1,20 m	0,5 m
Erdgas	0,8 m	0,3 m
Strom	0,8 m	0,3 m
Telekommunikation	0,6 m	0,3 m

Eigenleistung ja oder nein?

Das Komplettpaket ist bequem und einfach

Sie beauftragen uns mit der vollständigen Herstellung Ihrer Hausanschlüsse. Dann sorgen wir nach Absprache mit Ihnen dafür, dass alle Arbeiten fach- und termingerecht durchgeführt werden.



Achtung! Nur folgende Arbeiten müssen von Ihnen erbracht werden:

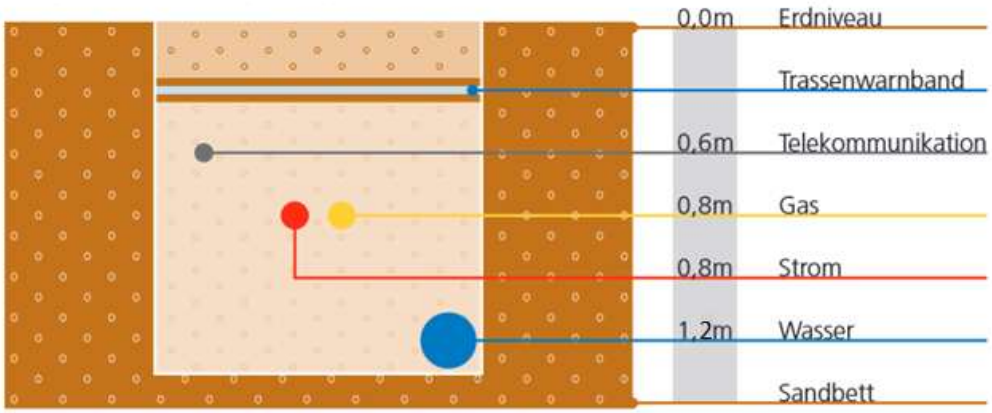
- Aussparung in der Bodenplatte bei nicht unterkellerten Gebäuden. **(bei Mehrsparte nicht notwendig!)**
- Verlegen der erforderlichen Leerrohre unterhalb der Bodenplatte. Die Bereitstellung der Leerrohre erfolgt grundsätzlich durch die EGF.
- **Bei Einbau von anderen Rohren entfällt die Gewährleistung der EGF.**

Eigenverantwortliche fachgerechte Ausführung von Eigenleistungen

Die Herstellung des Versorgungsgrabens auf Ihrem Grundstück können Sie auf Wunsch eigenverantwortlich durchführen.

- Dabei ist darauf zu achten, dass dieser rechtwinklig zum Gebäude angelegt wird und der Boden frei von Steinen ist. Die Lage des Versorgungsgrabens stimmen Sie bitte mit uns oder mit der durch uns mit der Herstellung der Hausanschlüsse beauftragten Firma ab.
- Für die Absandung der Versorgungsleitungen müssen Sie ausreichend Sand zur Verfügung stellen.
- Bei Versorgungsleitungen, die parallel zum Gebäude verlaufen, ist ein Mindestabstand von 1 Meter zum Gebäude einzuhalten.
- Die daran anschließende Verlegung und Einbettung der Versorgungsleitungen erfolgt durch uns. Die Verfüllung des Grabens durch Sie muss unmittelbar nach der Verlegung und Absandung der Versorgungsleitungen erfolgen.
- Außerdem müssen Sie das Trassenwarnband, das wir Ihnen übergeben, ca. 0,3 m unter der fertigen Oberfläche verlegen.
- Für gegebenenfalls in der Außenanlage erforderliche Schutzrohre dürfen nur schwarze Leerrohre verwendet werden. Bitte sprechen Sie uns an!
- Beachten Sie unsere weiteren baulichen Vorgaben in der Darstellung „Beispiel eines Versorgungsgrabens“.

Beispiel eines Versorgungsgrabens



Anschlussmaße nach DIN 18012

Achtung! Bitte unbedingt beachten:

Die von Ihnen übernommenen Eigenleistungen müssen zwingend zum vereinbarten Termin ausgeführt sein, um keine zusätzlichen Kosten zu verursachen. Sind die Arbeiten, die Sie in Eigenleistung erbringen wollten, zum vereinbarten Termin nicht vollständig und nicht nach Vorgaben abgeschlossen, werden diese von uns ohne weitere Rücksprache übernommen und Ihnen in Rechnung gestellt. Bitte haben Sie dafür Verständnis!

EGF
EnergieGesellschaft Frankenberg mbH

Checkliste für den Hausanschluss

Bitte vor Baubeginn prüfen

Mit Architekt oder Fachinstallateur klären:

- ☐ Anzahl der Wohneinheiten.
- ☐ Anschlusswerte und Anzahl der Heizanlagen, z. B. bei Gasetagenheizungen.
- ☐ Bei Gewerbenutzung Ermittlung des voraussichtlichen Trinkwasser-, Gas- bzw. elektrischen Leistungsbedarfs.
- ☐ Festlegung und Kennzeichnung des Raumes für den Hausanschluss unter Berücksichtigung unserer Vorgaben.
- ☐ Bei Gebäuden ohne Unterkellerung Einplanung eines Anschlussschachtes.
- ☐ Für die Beantragung des Trinkwasser-, Strom- und Erdgashausanschlusses benötigen wir eine Kopie des amtlichen Lageplans (Straßenführung und Lage des Hauses müssen ersichtlich sein) und ein Grundriss, aus dem die Lage des Hausanschlussraumes ersichtlich ist. Sie erhalten von uns ein Angebot und nach Antragseingang eine Auftragsbestätigung. Zwecks Abstimmung der Anschlussarbeiten setzen wir uns dann mit Ihnen und der bauausführenden Firma in Verbindung.

Vor Erstellung des Hausanschlusses:

- ☐ Ihr Antrag sollte mindestens 3 - 4 Wochen vor dem gewünschten Anschlusstermin gestellt sein. Bitte denken Sie auch daran, die Telekommunikations- und gegebenenfalls Kabel-TV-Anschlüsse bei den Anbietern in Auftrag zu geben, da diese zusammen mit den Hausanschlussleitungen verlegt werden.
- ☐ Planen Sie den Verlauf der Versorgungsleitungen mit uns auf Ihrem Grundstück. Sollte für die Herstellung der Hausanschlüsse die Benutzung fremder Grundstücke notwendig sein, holen Sie die Einverständniserklärung des Grundstücksbesitzers ein. (Grunddienstbarkeit)
- ☐ Zur Herstellung der Strom-, Erdgas- und Trinkwasserhausanschlüsse muss das Gebäude wetterfest und abschließbar sein.
- ☐ Die Wände, an denen die Hausanschlüsse montiert werden, müssen stabil und **feuerfest** sein. Sie sollen bereits über Fugenglattstrich, Putz oder Anstrich verfügen.
- ☐ Die Grabentrasse zwischen Grundstücksgrenze und Hauseinführung muss freigeräumt sein, damit sich die Arbeiten nicht unnötig verzögern (Gerüste oder Baukräne abbauen, Lagerplätze auflösen usw.).

Nach Erstellung des Hausanschlusses:

- ☐ Ihr Fachinstallateur informiert die EGF über die Fertigstellung der Installationsanlage. Die Messeinrichtungen werden von der EGF installiert.
- ☐ Die Hausanschlusstrasse darf nicht überbaut werden.

Baustrom/Bauwasser

Die Baustromversorgung über einen provisorischen Anschluss können Sie oder Ihr Bauunternehmer bei uns beantragen. Für den Bezug von Bauwasser können Sie oder Ihr Bauunternehmer bei uns ein Standrohr mieten.

Strom

Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen der EGF EnergieGesellschaft Frankenberg mbH zu der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV) vom 26. Oktober 2006 - BGBl. 2006, Teil I Nr. 50, S. 2477 ff. -

Textziffer	Bezeichnung	Netto	Brutto
1	• bis zu 40 m Anschlusslänge • von 41 m bis 100 m Anschlusslänge	1.200,00 € 30,00 €/m	1.428,00 € 35,70 €/m
2	• vorübergehender Anschluss • Erweiterung eines vorhandenen Netzanschlusses bei Ausführung in Freileitungen bis 40 m bei Ausführung in Freileitungen ab 41 m	200,00 € 350,00 € 15,00 €/m	238,00 € 416,50 € 17,85 €/m
3	Erstattung für selbst geschachtete und wieder verfüllte Gräben	15,00 €/m	17,85 €/m
4	Baukostenzuschuss (BKZ) <u>Hausanschlussicherung (A)</u> 3 x 50 A 35 kVA 3 x 63 A 43 kVA 3 x 80 A 55 kVA 3 x 100 A 69 kVA 3 x 125 A 86 kVA 3 x 160 A 110 kVA 3 x 200 A 138 kVA 3 x 224 A 155 kVA 3 x 250 A 173 kVA Ab 36 kVA je 65,25 €/kVA	 0,00 521,84 1.305,00 2.218,50 3.327,75 4.893,75 6.720,75 7.830,00 9.004,50	 0,00 620,98 1.552,95 2.640,02 3.960,02 5.823,56 7.997,69 9.317,70 10.715,36
5	• erstmalige Inbetriebsetzung • jede weitere Inbetriebsetzung	0,00 € 75,00 €	0,00 € 89,25 €
6	• Vergebliche Inbetriebsetzung	75,00 €	89,25 €
7	• Nachplombierung	37,50 €	44,63 €
8	• jede erneute schriftliche Zahlungsaufforderung (Mahnung) • jede Postnachnahme • für jede Einziehung rückständiger Zahlungen durch einen Beauftragten	2,00 € 2,00 € 37,50 €	
9	• Unterbrechung des Anschlusses	75,00 €	
10	• Wiederherstellung des Anschlusses	75,00 €	89,25 €

Die Ziffern 8 und 9 sind von der Umsatzsteuer befreit.

EGF
EnergieGesellschaft Frankenberg mbH

Erdgas

Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen der EGF EnergieGesellschaft Frankenberg mbH zu der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung - NDAV) vom 26. Oktober 2006 - BGBl. 2006, Teil I Nr. 50, S. 2485 ff. -

Textziffer	Bezeichnung	Netto	Brutto
1	a) Grundbetrag		
	a1) wenn der Hausanschluss ganz oder teilweise mit der Verlegung der Hauptleitung hergestellt und an diese angeschlossen wird oder	500,00 €	595,00 €
	a2) in allen übrigen Fällen	650,00 €	773,50 €
	a3) für das Verlängern eines auf seinen Auftrag vorverlegten Hausanschlusses.	76,69 €	91,26 €
	b) einen weiteren Betrag		
	b1) pro angefangenen Meter Hausanschluss in unbefestigtem Gelände	60,00 €	71,40 €
	b2) pro angefangenen Meter Hausanschluss in befestigtem Gelände	120,00 €	142,80 €
2	Erstattung für selbst geschachtete und wieder verfüllte Gräben	15,00 €/m	17,85 €/m
3	• erstmalige Inbetriebsetzung	0,00 €	0,00 €
	• jede weitere Inbetriebsetzung	75,00 €	89,25 €
4	• Vergebliche Inbetriebsetzung	75,00 €	89,25 €
5	• Nachplombierung	37,50 €	44,63 €
6	• jede erneute schriftliche Zahlungsaufforderung (Mahnung)	2,00 €	
	• jede Postnachnahme	2,00 €	
	• für jede Einziehung rückständiger Zahlungen durch einen Beauftragten	37,50 €	
7	• Unterbrechung des Anschlusses	75,00 €	
8	• Wiederherstellung des Anschlusses	75,00 €	89,25 €

Die Ziffern 6 und 7 sind von der Umsatzsteuer befreit.

Wasser

Preisblatt zu den Ergänzenden Bestimmungen der EGF EnergieGesellschaft Frankenberg mbH (EGF) zu der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser vom 20. Juni 1980 (BGBl. I S. 750, 1067), die zuletzt durch Artikel 19 des Gesetzes vom 9. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3214) geändert worden ist“

Baukostenzuschuss

Hausanschluss bis DN 50 mm	
- für die erste Versorgungseinheit	**800,00 €**
- für die zweite Versorgungseinheit	**400,00 €**
- für jede weitere Versorgungseinheit	**200,00 €**

Hausanschlusskosten

Für einen Hausanschluss bis DN 50 mm werden berechnet:	
Ein Grundbetrag von	**550,00 €**
Ein weiterer Betrag von	
pro angefangenen Meter Hausanschluss in unbefestigtem Gelände	**60,00 €**
pro angefangenen Meter Hausanschluss in befestigtem Gelände	**120,00 €**

Inbetriebsetzungskosten

Ist eine beantragte Inbetriebsetzung der Kundenanlage aufgrund festgestellter Mängel an der Anlage nicht möglich, so zahlt der Kunde hierfür sowie für alle etwaigen weiteren vergeblichen Inbetriebsetzungen **30,00 €**

Für jede vom Kunden zu vertretende Nachplombierung werden diesem unbeschadet weiterer Ansprüche berechnet **30,00 €**

Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung

Rückständige Zahlungen werden nach Ablauf des von der EGF angegebenen Fälligkeitstermins schriftlich angemahnt. Die dadurch entstandenen Kosten werden dem Kunden mit einer Pauschale berechnet von **2,00 €**
bei Postnachnahme **2,00 €**

Lässt die EGF die rückständige Forderung durch einen Beauftragten einziehen, hat der Kunde hierfür zu zahlen **37,50 €**

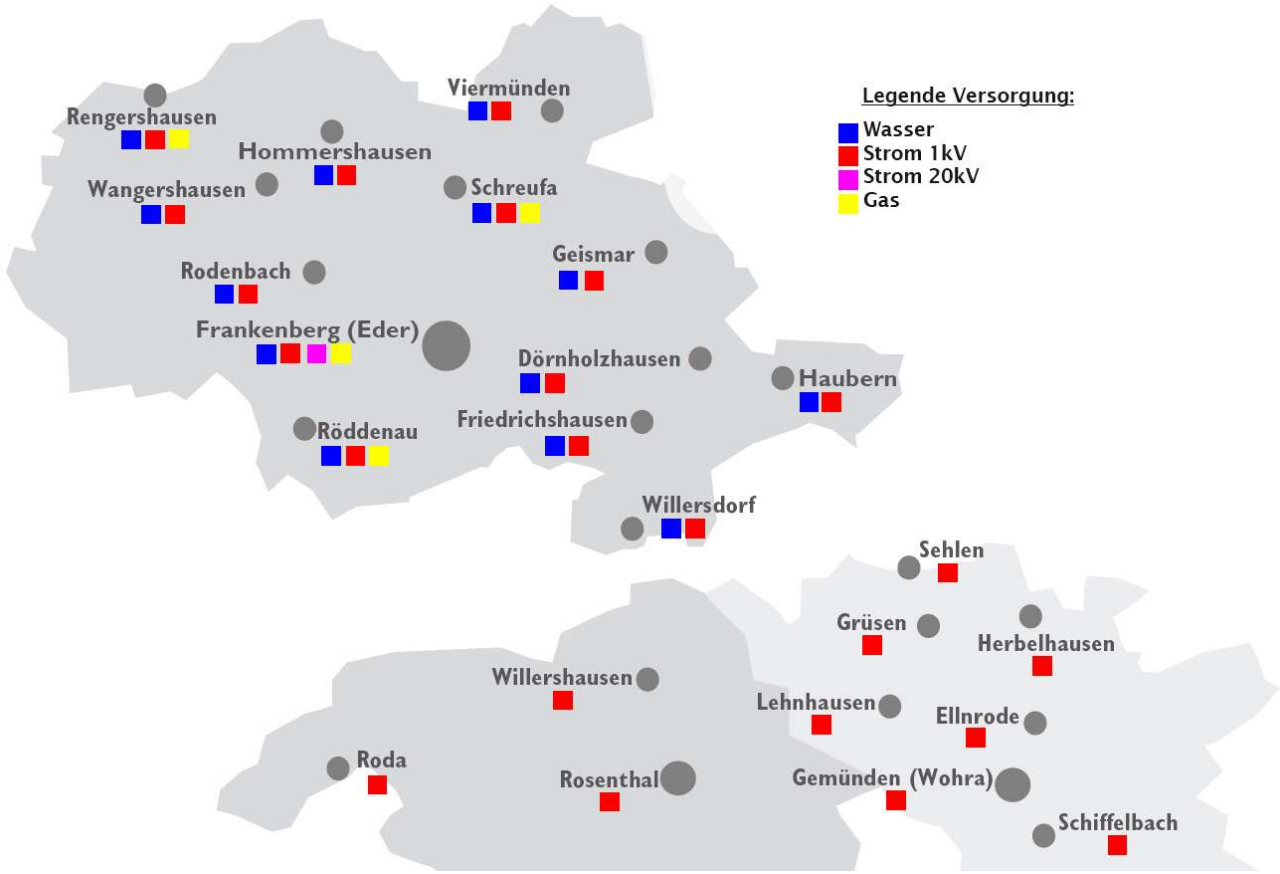
Für die Einstellung der Versorgung sind vom Kunden die tatsächlichen Kosten zu zahlen, mindestens jedoch ein Entgelt von **75,00 €**

Für die Wiederaufnahme der Versorgung sind die tatsächlichen Kosten zu zahlen, mindestens jedoch ein Entgelt von **89,25 €**

Umsatzsteuer

Zu den vorgenannten Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet. Die mit [1] gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

Notizen:



EGF
EnergieGesellschaft
Frankenberg mbH

Wir sind persönlich für Sie da:

Betriebshof: Auestraße 21	
Elektrizitätswerk	755-211
Wasserwerk	755-240
Kundencenter-Energieabrechnung	755-153
Entstörungsdienst	
Strom- und Wasserversorgung	755-200
Entstörungsdienst	
Gasversorgung	(0800) 955 2211